

*Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien. Bd. 5 u. 6. Hrsg. v. Institut für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien. Schriftleitung: Dr. Kurt A. Huber.*

Königstein/Taunus 1978, 454 S. und 1982, 341 S.

Band V ist ausschließlich der mährischen Kirchenprovinz gewidmet, den der Herausgeber Prof. K. A. Huber mit einer umfangreichen Darstellung der „Kirche in Mähren-Schlesien im 19. und 20. Jahrhundert, Strukturen, Probleme, Entwicklungen“ (S. 9—100) einleitet. Nach einer geographischen, historischen und geopolitischen Einführung versucht er, die kirchlichen Verhältnisse und die von Maria Theresia und Joseph II. durchgeführte Diözesanregulierung sowie die damit verbundene Errichtung eines Metropolitansitzes in Olmütz 1777 mit dem zugleich fundierten Suffraganbistum Brünn aufzuzeigen. Das geplante zweite Suffraganbistum Troppau konnte wegen materieller Hindernisse nicht verwirklicht werden. Auf den Bischofsstühlen saßen bis 1891 nur Adelige, obgleich bereits im Konkordat von 1855 der exklusive adelige Charakter des Domkapitels aufgehoben worden war. In den allgemeinen Bericht einbezogen werden die Ordensgemeinschaften, die kirchliche Kultur, die Universität Olmütz, das barocke Geistesleben, die Aufklärung und Restauration, die Charakterisierung der Bischöfe, der führenden Theologen und des Klerus, die Anfänge der Cyrill- und Method-Tradition, die katholischen Parteien und die Presse. Ein zweiter Artikel von K. A. Huber betrifft „Die apostolische Visitation des St. Thomasklosters in Alt-Brünn 1853/1855“ (S. 190—236), ein höchst interessanter Beitrag, der keineswegs nur einen isolierten Einzelfall für den Zustand der klösterlichen Observanz in Österreich darstellt. Das zum Augustiner-Eremitenorden gehörende Kloster war wegen seiner landständischen Stellung direkt dem Ordensgeneral in Rom unterstellt und 1752 sogar mit der Abtswürde ausgezeichnet worden. Seit 1782 unterstand es der bischöflichen Jurisdiktion. Die Patres waren ganz im Sinne des Staatskirchentums als Seelsorger oder als Professoren an Universitäten und Gymnasien eingesetzt. Die Visitation durch den Brünnener Bischof 1854 ergab, daß die Patres zwar als ehrenwerte Weltmenschen, nicht aber als Ordensleute beurteilt werden könnten und diese auch nicht zur Beachtung der Ordensstatuten zu gewinnen wären. Trotz des bischöflichen Verdiktes, daß der Konvent irreformabel und daher aufzulösen sei, bestand das Kloster weiter. In diesem Zusammenhang ist auch die von dem gleichen Autor bearbeitete Dokumentation „Der Ad limina-Bericht des Erzbischofs von Olmütz, Erzherzog Kardinal Rudolf, von 1824“ (S. 271—298) und „Das Memorandum des Episkopats der mährischen Kirchenprovinz über die wünschenswerte Gestaltung der Verhältnisse der katholischen Kirche in der konstitutionellen Monarchie“ (S. 299—343) zu sehen. Mit dem Ad limina-Bericht nahmen die österreichischen Bischöfe ihre bisher von Wien untersagten Kontakte wieder auf und mit dem „Memorandum“ wurden die zwischen Staat und Kirche anstehenden Fragen aufgrund der am 25. April 1848 gewährten Verfassung behandelt. Das Memorandum hatte der Olmützer Kanzler Dr. Johann Kutschker, der spätere Erzbischof von Wien, entworfen, und es war von dem Olmützer und Brünnener Bischof dem Reichstag über-

reicht worden. Die Grundforderung dieser Eingabe lautete, Befreiung der kirchlichen Jurisdiktion von der staatlichen Kontrolle und Gesetzgebung.

Von den anderen Autoren dieses Bandes ist die Arbeit von Bernhard Demel „Der Plan einer Bistumsgründung in Troppau in den Jahren 1773—1777“ (S. 101—189) zu nennen, worin die von K. A. Huber in seiner großen Übersicht dargebotenen historischen Aufschlüsse mit neuerschlossenen Quellen aus dem Vatikanischen Archiv und aus preußischen Archiven näher erläutert werden. Es ist bemerkenswert, daß die langandauernden Verhandlungen von den Wiener Zentralbehörden selbst vor den betroffenen Bischöfen streng geheimgehalten worden waren. Bohumil Zlámal schildert die seinerzeit Aufsehen erregende „Translation des Erzbischofs Kardinal Skrbenský von Prag nach Olmütz im Jahre 1916“ (S. 237—255). Der damals anlässlich der Wahl auf die Kanoniker von Wien ausgeübte Druck verstärkte die Auffassung, daß die Postulation ungültig sei. Vorsorglich sanierte der Papst diesen kirchenrechtlich prekären Akt. Unter den kleineren Beiträgen sind zu nennen „Franz Kardinal von Dietrichstein, Bischof von Olmütz (1599—1636), und die Prämonstratenser in Mähren“ von Jochen Köhler; „Die Breslauer Bistums-güter in der Tschechoslowakei“ von Josef G. Stanzel; „Der Beitrag der böhmischen Länder zur Weltmission des 17. und 18. Jahrhunderts“ von Rudolf Grulich; „Das Generalvikariat für den sudetendeutschen Anteil der Erzdiözese Olmütz in Branitz O/S 1938—1945“ von Ernst Kretschmer; „Das Generalvikariat Nikolsburg 1938—1945“ von Johann Zabel; schließlich die beiden Arbeiten von Richard A. Hofmann „Das Nikolsburger Kollegiatkapitel“ und „Reformation und Gegenreformation in der Herrschaft Nikolsburg“.

Zu Beginn von Band VI versucht Prof. K. A. Huber in einem Nachruf auf „Eduard Winter (1896—1982)“ (S. 7—37), sich um Objektivität bemühend, ein Lebensbild dieses bedeutenden Gelehrten zu zeichnen. Eduard Winter war in der Zwischenkriegszeit die wohl ausstrahlendste und mitreißendste Persönlichkeit in der katholischen Jugendführung in Böhmen-Mähren, der Gründer des Bundes Staffelstein und als Forscher ein fruchtbarer Anreger auf dem Gebiete der böhmischen Kirchen- und Geistesgeschichte. Nach 1939 legte Eduard Winter nach Trennung vom Priesterberuf seine Professur an der theologischen Fakultät in Prag nieder. Wegen Schwierigkeiten mit den damaligen Machhabern erhielt er erst 1941 wieder eine Professur für europäische Geistesgeschichte an der Prager Philosophischen Fakultät, an der er sich schon 1934 habilitiert hatte. Nach der Vertreibung lehrte er seit 1947 in Halle und seit 1951 an der Berliner Humboldt-Universität, wo er als überaus produktiver Forscher und anerkannter Lehrer wirkte. In dem Aufsatz „Die Benediktiner in Böhmen und Mähren“ (S. 38—102) legt Johannes Zeschick eine umfassende und gründliche Studie über die Entwicklung, Verbreitung, kirchliche und kulturelle Leistung des Benediktinerordens in Böhmen vor. Dankbar ist man für die wertvollen Angaben zu den einzelnen Klöstern, besonders für das Quellen- und Literaturverzeichnis. Ein unter den sudetendeutschen Wissenschaftlern wenig gepflegtes Gebiet war die religiöse Volkskunde. Daher ist der Beitrag von Kurt A. Huber über „Italienische Kultmotive im Barock der böhmischen Länder“ (S. 103—131) besonders zu begrüßen. Huber hat die über die italienischen Kultmittler geprägten Kultinhalte und die durch diese geprägten

Kultorte und das damit zusammenhängende Brauchtum genauestens erarbeitet. Vom gleichen Verfasser ist eine Dokumentation zur nachjosephinischen staatskirchlichen Praxis in Österreich über die „Bischöflichen Visitationen in Mähren unter Kaiser Franz I.“ (S. 132—155). Von der Nachwirkung und Bedeutung der Slawenmission in Mähren handelt das von Franz Machilek verfaßte Referat „Welehrad und die Cyrill-Method-Idee im 19. und 20. Jahrhundert“ (S. 156—183). Die Bewegung, die bis zum Zweiten Weltkrieg in rein mährischer Sicht lediglich als eine Reminiszenz an den Ursprung der slawischen Liturgie gesehen wurde, hat durch die Päpste der letzten Jahrzehnte, vor allem durch die von Johannes Paul II. erfolgte Proklamierung der Heiligen Cyrill und Method zu Mitpatronen Europas am 31. Dezember 1980 der ökumenischen Bewegung starke Impulse gegeben. Weitere Aufsätze schrieben Franz Ryschaway über „Das Kommissariat der sudetendeutschen Franziskaner und seine Vorgeschichte (1935—1947)“ (S. 184—205) und Helmut Slapnicka über „Die Kirchenbeiträge in den sudetendeutschen Gebieten 1939—1945“ (S. 206—256). Letzterer informiert über die Finanzierung des persönlichen und sachlichen Bedarfs der Kirchen nach dem Anschluß im Jahre 1938, nach dem die Priester in der Tschechoslowakischen Republik aus dem sogenannten Religionsfonds, also aus den Erträgen der im 18. Jahrhundert aufgelösten Klöster, besoldet worden waren. Nach Einstellung der staatlichen Besoldung mußten die Kirchenbeiträge von den Mitgliedern der Kirche selbst aufgebracht werden, die Einhebung blieb der Kirche überlassen.

Kleinere Beiträge zu diesem Bande lieferten Rudolf Grulich über „Ein ungedrucktes Werk von Christian Gottfried Hirschmentzel OCist.“, Harald Bachmann über „Anton Ludwig Frind (1823—1881) als böhmischer Kirchenhistoriker“, Kurt A. Huber über „Anton Ohorn (1846—1924), ein Beitrag zum Priesterproblem im 19. Jahrhundert“ und über „Die Besetzung einer Leitmeritzer Domherrenstelle im Jahre 1910“ und Emil Valasek über „Veränderungen der Diözesangrenzen in der Tschechoslowakei seit 1918“.

Beide Bände enthalten eine Reihe wertvoller Buchbesprechungen und eine systematische Bibliographie zur böhmisch-mährischen Kirchengeschichte über die Jahre 1971—1982. Obgleich das „Archiv“ mit keinerlei Notiz den 70. Geburtstag des Gründers und Herausgebers erwähnt, ist auf den Seiten 308—310 ein „Schriftenverzeichnis Kurt A. Huber“ zusammengestellt. Prof. Dr. Kurt A. Huber, der für die geistige Konzeption und den Inhalt dieses wissenschaftlichen Organs verantwortlich zeichnet und zugleich mehr als die Hälfte der Beiträge verfaßte, sei an dieser Stelle der Glückwunsch und der Dank für seine entsagungsvolle Arbeit im Dienste um die Aufhellung der Kirchengeschichte des böhmisch-mährischen Raumes ausgesprochen.